

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für FIBU-Online der
ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Version 1.1 vom 31. Jänner 2010**

1. Geltung der AGB

- 1.1. Sämtliche Leistungen der ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, (kurz: ADVICON) im Rahmen von FIBU-Online an deren Kunden werden ausschließlich auf Grundlage der folgenden AGB erbracht.
- 1.2. Bestehende AGB des Kunden werden von ADVICON nicht akzeptiert und finden auf das Vertragsverhältnis zwischen ADVICON und dem Kunden im Rahmen von FIBU-Online keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn den AGB des Kunden nach deren Zusendung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Vertragsabschluss und -dauer, Kündigung, außerordentliche Kündigung

- 2.1. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen durch ADVICON im Rahmen von FIBU-Online kommt durch Unterschrift auf dem Auftragsschreiben betreffend FIBU-Online zustande.
- 2.2. Aufgrund einer Aufforderung eines potentiellen Klienten, ein (Preis)Angebot zu stellen, ist ADVICON nicht verpflichtet, dieser nachzukommen. Stellt sie ein derartiges Angebot, so ist sie 14 Tage ab dem Datum des Poststempels an dieses Angebot gebunden.
- 2.3. Mit dem Abschicken der Aufforderung an ADVICON, ein Angebot zu stellen, bestätigt der potentielle Kunde, Unternehmer i. S. d. § 1 KSchG zu sein.
- 2.4. Der Vertrag über die Erbringung der Leistungen durch ADVICON im Rahmen von FIBU-Online beginnt mit dem Datum der Unterschrift auf dem Auftragsschreiben und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2.5. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
- 2.6. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit einem eingeschriebenen Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt
 - oder gegen den anderen Vertragspartner ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird
 - oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von Höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als zwei Wochen behindert oder verhindert werden.
- 2.7. ADVICON ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und ADVICON aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.

3. Leistungen der ADVICON im Rahmen von FIBU-Online

- 3.1. Die Leistungen von ADVICON im Rahmen von FIBU-Online können sowohl von Klienten der ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als auch von Nicht-Klienten in Anspruch genommen werden. Als Klienten gelten Personen, die im Zeitpunkt des Abschlusses eines FIBU-Online-Vertrages zur ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH in einem aufrechten Auftragsverhältnis i. S. d. WTBG stehen.
- 3.2. ADVICON stellt dem Kunden 24 Stunden pro Tag (ausgenommen während Wartungsarbeiten und im Falle technischer Störungen) via Internet die Software "BMD Account" für dessen Nutzung in den folgenden zwei Leistungsvarianten zur Verfügung:
 - 3.2.1. Leseberechtigung für Buchhaltung / Kostenrechnung / Lohnverrechnung
Die ADVICON räumt dem Kunden das Recht ein, mittels der Software "BMD Account" bzw. mittels eines Webbrowser in seine von der ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH erstellte Buchhaltung / Kostenrechnung / Lohnverrechnung Einsicht zu nehmen und Auswertungen im jeweils möglichem Umfang durchzuführen.
 - 3.2.2. Aktive Berechtigung für Buchhaltung
Die ADVICON räumt dem Kunden das Recht ein, mittels der Software "BMD Account" zusätzlich zur Leseberechtigung lt. Pkt. 3.2.1. auch selbst die Erstellung der Buchhaltung durchzuführen. Die aktive Berechtigung gilt auch für die Datenspeicherung auf dem Server der ALEMANNIA Treuhand & Consulting Steuerberatungs GmbH und der Leitner, Obradovits & Partner Steuerberatungs GmbH.
 - 3.2.3. Erstinstallation
Im Zuge der Erstinstallation der Software "BMD-Netspeed Client" steht jedem Vertragspartner im Rahmen der FIBU-Online ein telefonisches Service zur Verfügung. Diese Hotline steht unter der im Angebot angeführten Telefonnummer zu den im Angebot angeführten Zeiten (Bürozeit) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können im Zusammenhang mit der Installation der für die Benützung der Software "BMD-Netspeed Client" erforderlichen Software stehende Fragen via E-Mail unter der im Angebot angeführten E-Mail-Adresse an ADVICON gestellt werden, die von ADVICON möglichst in der darauf folgenden Bürozeit beantwortet werden.
- 3.3. Erstinstallationen, Schulungen in der Benützung der Software "BMD Account" sowie fachliche Beratungen im Zusammenhang mit der Benützung sind durch den FIBU-Online-Vertrag nicht mit umfasst und unterliegen daher gesonderter Vereinbarungen.
- 3.4. Ein Wechsel der Leistungsvariante sowie des Leistungsbereiches (Punkt 3.2.) ist jederzeit zu den mit der ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, deren Klient der Kunde ist, vereinbarten Konditionen möglich.

4. Preise und Zahlungskonditionen

- 4.1. Es gelten die im jeweiligen Angebot der ADVICON angeführten Preise.
- 4.2. Zahlungen sind binnen einer Woche nach Rechnungslegung auf das Konto der ADVICON zu leisten. Es erfolgt jeweils eine Abrechnung zu Beginn eines Kalendermonats. Dabei kommt für Vertragsabschlüsse bis zum 20. eines Monats die volle Monatsgebühr zur Verrechnung. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Mahnspesen und darüber hinaus Verzugszinsen in der Höhe von 1 % p. m. zu bezahlen.

- 4.3. Vereinbart wird, dass der Preis auf Basis des vom Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) wertbeständig erhalten wird. Dieser erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie der VPI 2005 im Vergleichszeitraum. Ausgangsbasis für die erste Erhöhung ist der 1.1. des folgenden Jahres verlautbarte VPI 2005, Vergleichsmonat der 1.1. des jeweils nächstfolgenden Jahres. Kann im Jänner der neue Preis noch nicht festgestellt werden, weil die Indexzahl noch nicht verlautbart worden ist, so ist bis zur Veröffentlichung der Indexzahl der bisherige Preis weiter zu bezahlen, bis nach Veröffentlichung der Indexzahl ein Vergleich möglich ist. Steht dann die Erhöhung des Preises fest, so ist der ab Jänner angefallene Differenzbetrag zusammen mit dem erhöhten Preis zur nächsten Entgeltfälligkeit zu bezahlen. Unterjährige Veränderungen des VPI innerhalb des Vergleichszeitraumes finden keine Berücksichtigung.

5. Haftung

- 5.1. ADVICON haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Verletzungen dieses Vertrages. Die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens liegt beim Kunden.
- 5.2. Die Haftung der ADVICON für Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.
- 5.3. ADVICON übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Störungen unabhängig von deren Verursacher.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Änderungen der AGB werden dem Kunden auf der Homepage der ADVICON bekannt gegeben. Sie finden ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf der Homepage der ADVICON Anwendung.
- 6.2. Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz der ADVICON in Wien.
- 6.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen, welcher Art auch immer, gegen Forderungen von ADVICON oder im Zusammenhang mit dem Vertrag aufzurechnen. Der Kunde ist - trotz allenfalls bestehender Ansprüche gegen ADVICON - aus welchem Rechtstitel immer, nicht berechtigt die Erfüllung seiner Verpflichtungen zurückzuhalten.
- 6.4. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass im Rahmen der Leistungserbringung durch ADVICON personenbezogene Daten von ADVICON erhoben, gespeichert, verarbeitet und - auch zu eigenen statistischen Zwecken - genutzt werden.
- 6.5. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- 6.6. Auf den Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung. Die Vertragsparteien vereinbaren für Streitigkeiten aus dem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien I.
- 6.7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.